

## **Anmeldung** (Rückmeldung bitte bis zum 05. Juni 2026)

für die Ausbildungsplatz- und Jobmesse „Ra(h)n an den Job“ im/am Blattpavillon der DEULA Nienburg, Max-Eyth-Straße 2, 31582 Nienburg/Weser

Aufbau: 7:30Uhr Beginn: 8:30Uhr Ende: 16:00Uhr

Wir nehmen an der Messe am 02. September 2026 mit \_\_\_ Personen teil.

- Für unseren Stand benötigen wir \_\_\_ m x \_\_\_ m Platz.
  - Wir reservieren uns \_\_\_ Tische und \_\_\_ Stühle.
  - Wir benötigen \_\_\_ Strom und Weiteres: \_\_\_\_\_
  - Wir möchten das Außengelände nutzen \_\_\_ m x \_\_\_ m
  - Wir sind mit der Nutzung unseres Firmenlogos zur Werbezwecken dieser Veranstaltung einverstanden und übermitteln dieses mit der Anmeldung  ja  nein

Unternehmen / Betrieb:

Straße Hausnr., PLZ-Ort:

Telefon:

E-Mail:

### Ansprechpartner:

Diese Ausbildungsberufe werden vorgestellt:

---

---

Die Anmeldung gilt als verbindlich bei Zahlungseingang.

Die Teilnahmegebühr von 190,00.€ ist fällig bis 30.06.2026.

Die Ausstellungsbedingungen (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort Unterschrift/Stempel

---

Ausbildungsstätten Bahn GmbH

Ariane Arand

Hansastraße 7

31582 Nienburg

Telefon 05021/9736-32

E-Mail arand@rahn-ausbildung.de

[www.regio-save.de](http://www.regio-save.de)



# Ausstellungsbedingungen

## Haftung

Die Ausbildungsstätten Rahn GmbH als Messeveranstalter haftet für keinerlei Schäden.

## Behördliche Sicherheitsvorschriften

### a) UNFALLVERHÜTUNG

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen, Apparaten, Geräten usw. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Schutzvorrichtungen dürfen nur dann entfernt werden, wenn die Maschinen nicht in Betrieb und nicht an die Kraftquelle angeschlossen sind und nur zu dem Zweck dienen, dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile zu zeigen. In diesem Falle müssen jedoch die abgenommenen Schutzvorrichtungen unmittelbar neben der Maschine aufgestellt werden. Für die Personen- und Sachschäden, der durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Anlagen u. ä. entsteht, haftet der Aussteller.

### b) FEUERSCHUTZ

Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen von ihrem Standort nicht entfernt, zugehängt oder zugestellt werden. Notausgänge dürfen weder durch Ausstellungsgegenstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden. Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte (Kocher, Bügeleisen, Heizöfen usw.), Gasfeuerstellen sowie sonstiger offener Feuerstellen und brennend vorgeführter Maschinen, Apparate usw. bedarf der besonderen Genehmigung der Messeleitung. Wärmegeräte müssen auf unverbrennbar, die Wärmeübertragung verhinderten Unterlagen aufgestellt werden. Für rechtzeitiges Abschalten der Geräte nach Gebrauch hat der Aussteller ganz besondere Sorge zu tragen. Brennbare Flüssigkeiten, gleich welcher Art, dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch angewandt werden. Papier, Holzwolle, Stroh und andere Verpackungsmaterialien dürfen nicht in den Ausstellungsräumen aufbewahrt werden. Sie sind nach Einräumung der Ausstellungsgegenstände auf dem von der Messeleitung vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Platz abzulegen. Kisten und sonstiges Lagergut sind einem Spediteur zur Lagerung zu übergeben.

### c) SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR ELEKTRISCHE ANLAGEN

Die elektrischen Anlagen müssen den Vorschriften des VDE entsprechen. Es dürfen nur Gummischlauchleitungen mittlerer Ausführung (NMH) verlegt werden. Für die Herstellung der Verbindung und Abzweigung sind nur fabrikmäßig für kabelähnliche Leitungen bestimmte Ausführungen zu verwenden. Die Gummischlauchleitungen müssen bis in die Geräte hineingeführt sein, ohne dass der Gummischlauch bis zur Einführung beseitigt ist. Auch bei Durchführung durch Wände und Decken, z. B. aus Holz oder Pappe, darf der Gummischutz nicht beseitigt werden. Elektrische Beleuchtungskörper und Leitungen dürfen nicht an brennbare Dekorationen oder dergleichen angebracht werden.

## Reinigung

Abfälle sind vom Aussteller in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Verpackungsmaterial und Leergut muss der Aussteller wieder mitnehmen.

## Fotoaufnahmen

Wir erstellen während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen und nutzen sie für Berichterstattung, Social Media und interne Dokumentation. Falls Sie nicht fotografiert und gefilmt werden möchten, teilen Sie dies der Messeleitung vor Ort mit.

## Sonderabsprachen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Messeleitung.

